

Hauptausschuß-Sitzung vom 15. und 16. Januar 1923 in Halle (Saale)

(Fortsetzung zu Seite 80)

Der Thüringer Unterverband stellt den Antrag:

Der Zentralverband wolle bei der Alpina dahin vorstellig werden, daß sie auf die Mitglieder, welche in der Reklame Kollegialität vermissen lassen, einwirkt. Uhren sind nicht so dem Publikum zu empfehlen, daß dieses in den Glauben versetzt wird, die Alpina-Uhren seien ein besonderes Erzeugnis und in ihrer Qualität von anderen Uhren nicht zu erreichen.

Zur Begründung gibt Herr Firl eine ausführliche Erläuterung der in Erfurt bestehenden Verhältnisse. Der Vorsitzende spricht auch als Mitglied des Aufsichtsrats der Alpina seine starke Mißbilligung des Verhaltens der Firma Freytag aus. Die Angelegenheit werde in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zur Aussprache kommen und Abhilfe geschaffen werden. Im gleichen Sinne äußert sich Herr Linnartz (Köln), der ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrats der Alpina ist, ferner Herr Kerckhoff (Neuwied) im besonderen Auftrage des Herrn Schwank (Köln).

Herr Firl erklärt sich mit den abgegebenen Erklärungen einverstanden und hofft, daß Abhilfe geschaffen wird.

Im weiteren liegt eine Erklärung der Deutschen Präzisionsuhrenfabrik Glashütte i. Sa. vor, die sich auf die Markenreklame bezieht. Der Hauptausschuß kann sich jedoch mit der Erklärung nicht einverstanden erklären. In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß der von der „Präzision“ vorgeführte Uhrenfilm belebend auf das Geschäft eingewirkt habe und die Vorführung nicht gehindert werden solle.

Von der Geschäftsstelle wird mitgeteilt, daß nunmehr der seit langem vorbereitete Lichtbildervortrag: „Die Uhr im Spiegel der Zeitgeschichte“ fertiggestellt ist. Der Vortrag soll gegen eine Leihgebühr verliehen werden.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

6. Reichslohntarif. Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1. Der Zentralverband wolle den mit dem Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Bund abgeschlossenen Tarifvertrag zur passenden Gelegenheit kündigen und keinen anderen Tarifvertrag — gleich welcher Art er auch sei — mit der Gehilfenschaft eingehen, da durch die tarifliche Bezahlung und auch bei Lohnverhandlungen ganz beträchtliche Schwierigkeiten entstehen. (Thüringen.)

2. Der Reichstarif hat sich als äußerst unzweckmäßig erwiesen und ist deshalb sofort zu kündigen. (Rheinland-Westfalen.)

3. Die heutige, von 80 Mitgliedern besuchte Versammlung der Uhrmacher-Zwangsinning Bremen begrüßt den von dem Thüringer Unterverband an den Hauptausschuß des Zentralverbandes gerichteten Antrag auf Nichterneuerung des Reichslohntarifs zwischen dem Zentralverband und dem Deutschen Uhrmachergehilfenbund und heißt auch die zur Aufhebung dieses Tarifs angeführten Gründe gut. Sollte der Hauptausschuß wider Erwarten zu einer Erneuerung des Tarifs kommen, so stellt die Uhrmacher-Zwangsinning Bremen folgende Anträge:

a) Die Festsetzung höherer als die im jeweiligen Reichslohnabkommen niedergelegten Löhne ist lediglich Angelegenheit jedes Arbeitgebers mit seinem Gehilfen. § 12 ist zu streichen, und der einleitende Satz des § 13 hat zu lauten: „Für Gehilfen, denen von ihrem Arbeitgeber keine höheren Löhne bewilligt wurden, gelten folgende Minimallohnsätze für die Zeit vom . . . bis . . .“

b) In § 3 ist vor „weibliche“ einzuschalten: „verheiratete und“ und an Stelle des Wortes „männlichen“ das Wort „übrigen“ zu setzen.

c) § 4. Zu Klasse C ist das Quantum der zu leistenden Tagesarbeit einzufügen, wie es bei Klasse B geschehen ist. (Empfohlen wird hierzu der von der Zwangsinning Hildesheim mit dem Gehilfen vereinbarte Wortlaut.)

d) § 4, Abs. 3. An Stelle des Wortes „Fachvereinigung“ ist „Fachverband“ zu setzen.

e) § 4, Abs. 4, ist zu streichen.

f) § 4, Abs. 5. An Stelle der Worte „Gehilfenschaft eines Ortes“ ist zu setzen „der Deutsche Uhrmachergehilfenbund“. Zu streichen sind die Worte „ortsanwesende“ und (in der nächsten Reihe) „des Ortes“.

g) § 4, Abs. 6. Es ist zu setzen an Stelle „Ortslöhne“ das Wort „Löhne“.

h) § 7 ist zu ändern in: „Nach jedem vollen Jahre Tätigkeit in der gleichen Stellung ist ein Urlaub von sechs Arbeitstagen unter Fortzahlung des normalen Lohnes zu gewähren.“

i) Zu § 9 ist hinzuzufügen: „Einbehaltung des noch zu zahlenden Lohnes und Erhebung der Klage wegen Betrugsversuchs oder Betrugs.“

k) § 6. Die Kündigungsfrist beträgt acht Tage; abweichende Vereinbarungen sind zulässig.

Herr Frischmuth als Vorsitzender des Lohnausschusses berichtet über die bisher gemachten Erfahrungen. Eine Änderung des Tarifs sei notwendig und werde auch von seiten der Gehilfenschaft gewünscht. Herr Trawny ergänzt den Bericht des Herrn Frischmuth, er bemängelt insbesondere, daß dem Lohnausschuß sehr wenig Kritiken oder Anerkennungen zugegangen wären, so daß dieser nicht wüßte, ob er im Sinne der Kollegenschaft gearbeitet habe oder nicht. Die Notwendigkeit eines Reichslohntarifs habe sich aber in dem abgelaufenen Jahre erwiesen. Herr Bistrick wendet sich gegen den Tarif, da er für Ostpreußen nicht anwendbar sei. In der weiteren Aussprache werden die in den einzelnen Bezirken gemachten Erfahrungen bei den Lohnverhandlungen bekanntgegeben. Es wird beschlossen, in Verhandlungen über den Neuabschluß eines Reichslohntarifs einzutreten. Für die Verhandlungen wird der bisherige Lohnausschuß bestimmt, der den Geschäftsführer des Verbandes zuziehen soll. Der Reichslohntarif soll jedoch so abgeschlossen werden, daß er für alle Orte gilt, so daß sich örtliche Verhandlungen erübrigen. Der Beschluß wird gegen drei Stimmen gefaßt. Damit schließen die Verhandlungen des ersten Tages gegen 7 Uhr.

Morgens 9 Uhr am nächsten Tage trafen sich die Teilnehmer der Sitzung in der Geschäftsstelle des Zentralverbandes, um diese näher kennenzulernen. Sie ließen sich dort die Einrichtungen erläutern und erklärten sich mit dem Gesehenen sehr zufrieden.

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete der Vorsitzende wieder die Verhandlungen. Er gedenkt in seinen Einleitungsworten der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder des Zentralverbandes, insbesondere der Kollegen Max Richter (Berlin), Wagner (Eberswalde) und Hartmann (Leipzig). Zum ehrenden Gedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Auf eine Anfrage des Herrn Schuchmann (Wilhelmshaven) gibt der Geschäftsführer nähere Auskunft über die „Vereinigten Werke deutscher Uhrmacher“ und erklärt, daß der Zentralverband finanziell in keiner Weise beteiligt sei.

Herr Baumbach gibt als Aufsichtsratsmitglied der Uhrgläserwerke in Teuchern nähere Auskunft.

Auf Grund eines Einzelfalles wird von Herrn Meyer (Magdeburg) die Frage der Aufnahme von Aufsätzen in die Verbandszeitschrift erörtert. Herr König erklärt im Namen der Redaktion, daß er eine Beugung der Freiheit der Redaktion ganz entschieden ablehnen müsse, da sonst die Entwicklung der Presse und des Verbandes leiden würde. Von seiten der Versammlung werden die Gründe gewürdigt und nur der Wunsch ausgesprochen, daß bei Einsendung von Aufsätzen von Außenseitern vorher mit der betreffenden Ortsvereinigung Verbindung gesucht werde.

Herr Ehrke (Stettin) macht darauf aufmerksam, daß in den Veröffentlichungen des Zentralverbandes das Wort Einheitsverband fehlt. Die Geschäftsstelle sagt zu, daß dieses Wort, wo es aus Versehen fehlen sollte, zugesetzt werden wird.

Bezüglich der Steuererklärungen gibt der Vorsitzende die Richtlinien für die Zwangsanleihe bekannt. Über die Abgrenzung der Unterverbände entspinnt sich eine Aussprache zwischen dem Thüringer und dem Ostthüringer Verbände. Von seiten der Geschäftsstelle wird darauf hingewiesen, daß die Bildung von zu kleinen Unterverbänden durchaus unerwünscht ist. Ferner wird von der Geschäftsstelle die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß die Firma Rudolf Flume ihre Stiftung von 3000 M. für Lehrlingsprämien auf 30 000 M. erhöht habe. (Fortsetzung folgt)

Opfertag

Seit der letzten Veröffentlichung sind weiter bei uns eingegangen: 28 000 M. Uhrmacherverein Bonn und Umgegend. 25 500 M. Innung Düsseldorf. 15 200 M. Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinning Stolp. 11 200 M. Innung Neißer und Umgegend. 9100 M. Mittelbadischer Uhrmacherverein. 7000 M. Freie Vereinigung der Uhrmacher und Goldschmiede der Kreise Aachen-Land, Düren, Jülich. 6200 M. Uhrmacherinnung der goldenen Aue, Nordhausen. 5900 M. Uhrmacher-Zwangsinning im Amte Ritzebüttel, Cuxhaven. 5630 M. Uhrmacherverein Nürnberg. 5000 M. Rich. Ufer Nachf., Inh.: Max Fuhrmann (Magdeburg), Uhrmacher-Zwangsinning Kolberg-Körlin, Uhrmachervereinigung Baden-Baden. 4615 M. Uhrmacherinnung Erfurt. 4000 M. Vereinigte Kollegen von Pankow und Niederschönhausen. 3500 M. Uhrmacherinnung Halle a. S. 2850 M. Uhrmacher-Zwangsinning Braunschweig. 2650 M. Ortsgruppe Ehingen des Bezirksvereins Schwarzwald. 2460 M. Freie Vereinigung der Uhrmacher von Reichenbach i. V.